



Bildungs- und Kulturdirektion

Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern  
+41 31 633 85 11  
gs.bkd@be.ch  
www.bkd.be.ch

Unsere Referenz: 2019.ERZ.9679 / 645334  
SGR

20. Oktober 2020

## **Evaluationsbericht zum Einsatz einer Videoüberwachungsanlage für die Veloeinstellhalle des Gymnasiums Biel-Seeland an der Ländtestrasse 12 in 2503 Biel**

### Ausgangslage

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern (heute Bildungs- und Kulturdirektion) hat am 28. Oktober 2014 beim Polizeikommando des Kantons Bern ein Gesuch für den Betrieb von sechs Videokameras mit ausschliesslicher Aufzeichnung zur Überwachung der Veloeinstellhalle des Gymnasiums Biel-Seeland eingereicht. Am 28. September 2015 bewilligte das Polizeikommando die Videoüberwachung der Veloeinstellhalle des Gymnasiums Biel-Seeland (öffentliches Gebäude). Mit Verfügung vom 30. November 2015 ordnete die Bildungs- und Kulturdirektion die Videoüberwachung für die Veloeinstellhalle des Gymnasiums an. Die Videoüberwachungsanlage wurde Anfang Dezember 2015 in Betrieb genommen.

### Rechtliches

Die zur Anordnung der Videoüberwachung zuständige Behörde bzw. die Hausrechtsinhaberinnen und -inhaber erstellen alle fünf Jahre einen allgemein zugänglichen Evaluationsbericht über die Wirksamkeit der betriebenen Videoüberwachungsgeräte, der insbesondere Angaben enthält über:

- a die Anzahl der Auswertungen der Videoaufzeichnungen und über deren Verwendung als Beweismittel in Strafverfahren,
- b die Kriminalitätsentwicklung am Überwachungsstandort,
- c allfällige Rückmeldungen der Bevölkerung,
- d die Kosten der Videoüberwachung (Art. 53 Abs. 4 der Polizeiverordnung vom 20.11.2019 [PoIV; BSG 441.111]).

Inhaberinnen und Inhaber des Hausrechts sind insbesondere die Direktionen, die Staatskanzlei, die obersten Gerichtsbehörden und die Generalstaatsanwaltschaft (Art. 50 Abs. 2 PoIV). Die Bildungs- und Kulturdirektion ist somit zuständig, den vorliegenden Evaluationsbericht zu erlassen.

### Materielles

Im Berichtszeitraum (Inbetriebnahme bis 08.10.2020) sind keine Auswertungen der Bildaufzeichnungen vorgenommen worden. Es gab einzig eine telefonische Anfrage der Kantonspolizei, ob dies grundsätzlich möglich sei.

Am gleichen Standort war bis 2013 ein Velounterstand. Regelmässig kam es da zu Sachbeschädigungen und Diebstählen. Demgegenüber wurden der Schulleitung seit der Inbetriebnahme der Videoüberwachungsanlage weder Diebstähle noch Sachbeschädigungen in der Veloeinstellhalle gemeldet. Somit kann festgehalten werden, dass der gewünschte Schutz mit der Installation der Videoüberwachungsanlage erreicht wurde.

Im Gegensatz dazu hat der Vandalismus rund um die Schulgebäude in den letzten Jahren zugenommen, die Schäden waren teils beträchtlich.

Zur Videoüberwachungsanlage gab es keine Rückmeldung der Bevölkerung.

Ausser den Anschaffungskosten sind keine weiteren Kosten bisher angefallen.

Das Gymnasium Biel-Seeland wird beauftragt, den vorliegenden Evaluationsbericht auf seiner Homepage aufzuschalten.

Bildungs- und Kulturdirektion



Christine Häslér  
Regierungsrätin

Kopie an

- Gymnasium Biel-Seeland, Herr Leonhard Cadetg, Ländtestrasse 12, 2503 Biel (zur Veröffentlichung auf der Homepage des Gymnasiums)
- Kantonspolizei Bern, Herr Stefan Lanzrein, Waisenhausplatz 32, 3001 Bern
- Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen